

Allgemeines

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **40 (1892)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Nordostbahn und der Schweizerischen Centralbahn.

Tit.!

Im letztjährigen Bericht über den Bau der Linie Koblenz-Stein wurde mitgeteilt, dass wir uns mit dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn verständigt haben, in der Folge die Berichterstattung und Rechnungsstellung über die genannte Linie mit derjenigen über die Bötzbahn zu vereinigen, immerhin in der Art, dass die Bauausgaben auch fernerhin getrennt gehalten und, neben dem Gesamtergebnis, auch das Betriebsergebnis jeder der beiden Linien approximativ ermittelt und im Geschäftsbericht summarisch dargestellt werden solle. Diese Verständigung hat seither die Billigung des schweizerischen Eisenbahndepartements gefunden. Ihr entsprechend weicht unser gegenwärtige Bericht von den frühern Bötzbahn-Geschäftsberichten in verschiedenen Richtungen nach Form und Inhalt nicht unerheblich ab.

I. Allgemeines.

Wie aus den nachstehenden Mitteilungen über den Bau der Linie Koblenz-Stein erhellt, konnte diese Linie mit 1. August 1892 dem Betrieb übergeben werden. Ihre Betriebslänge beträgt 26,124 Meter, was zusammen mit derjenigen Basel-Brugg von 57,222 Meter eine Gesamt-Betriebslänge der um erstere Linie erweiterten Bötzbahn von 83,346 Meter oder aufgerundet 84 Kilometer ergibt. Auf das ganze Jahr bezogen, erhält man hienach für 1892 eine durchschnittliche Betriebslänge von 69 *km* gegenüber 58 *km* im Vorjahr, welche Änderung zur richtigen Würdigung der Rechnungsergebnisse und verkehrstatistischen Ziffern wohl im Auge zu behalten ist.

Im letztjährigen Geschäftsbericht wurde bereits der bedeutenden finanziellen Belastung gedacht, welche der Unternehmung der Bötzbahn aus der für 1893 beschlossenen Legung des zweiten Geleises auf der Strecke Stein-Pratteln, aus der vom Bundesrat verlangten Vervollständigung der Weichen- und Signalverriegelung und Erstellung von Glockensignalen und aus der anlässlich Einführung der Linie Koblenz-Stein erfolgenden Erweiterung der Station Stein-Säckingen erwächst. Diese Belastung vermehrt sich sehr wesentlich durch die Normen, welche in der bundesrätlichen Verordnung vom 19. August 1892 hinsichtlich Verstärkung der bestehenden eisernen Brücken aufgestellt worden sind; der Voranschlag für 1893 sieht auf diesem Titel für die Strecke Stein-Pratteln eine Ausgabe von Fr. 116,000 vor.